

**BLM forum am 22.09.2008**

## **Digitalradio: Wettbewerb beim Netzbetrieb**

### **Einführung**

Helmut G. Bauer

Wenn man vorschlägt, eine Veranstaltung zum Thema Digitalradio zu organisieren, läuft man Gefahr, mitleidig belächelt zu werden.

Muss das sein, hatten wir nicht schon genug Veranstaltungen zu diesem Thema, was soll es denn Neues geben, wer will überhaupt noch Digitalradio und wird überhaupt jemand kommen? Oft wird gar nicht erwartet, dass man sich bemüht, diese Fragen zu beantworten, weil der Fragende die Antworten gerne selbst gibt.

Wenn jetzt gleich an zwei Tagen über Digitalradio debattiert wird, dann wohl deshalb, weil vielen Verantwortlichen klar ist, dass es mit dem digitalen Hörfunk weitergehen muss und wird.

Die Digitalisierung der terrestrischen Fernsehfrequenzen ist bald abgeschlossen. Die damit verbundene "Digitale Dividende" ist nicht nur den Rundfunkveranstaltern vorbehalten, sondern wird inzwischen auch massiv von den Telekommunikationsunternehmen gefordert.

Die Erwartung, dass die Digitalisierung den Hörfunk verschont, gleicht einem Pfeifen im Wald. Warum sollte der Hörfunk als einziges Medium auf Dauer analog auf einer Insel der Glückseligkeit verbreitet werden?

Bereits heute gibt es eine deutlich messbare Hörfunknutzung außerhalb von UKW. Man braucht kein Prophet zu sein um vorherzusagen, dass dies noch zunehmen wird.

Alle digitalen Übertragungswege unterscheiden nicht mehr zwischen Text, Bild und Ton. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich der Hörfunk aber deshalb zu einem technischen Begleitmedium entwickeln wird, das huckepack auf anderen Übertragungswegen für andere Medien/ Services mit übertragen wird und ohne selbst bestimmen zu wollen, wo er seine Programme ausstrahlt.

Der Kern des Hörfunks ist seine Überall-Verfügbarkeit. Diese ist nur gewährleistet, wenn er überall terrestrisch empfangen werden kann und darüber entscheiden kann, wie er seine Verbreitungsgebiete gestaltet.

Selbstverständlich wird das Radio seinen Hörern auf allen Wegen folgen müssen. Die Nutzer entscheiden, wo, über welche unterschiedlichen Verbreitungswege und mit welchem Gerät sie gerade Radio hören wollen.

Es wäre falsch, allein auf diese Entwicklung zu setzen und auf die Digitalisierung des Bandes III für den Hörfunk zu verzichten. Nur der digitale terrestrische Hörfunk sichert in der Zukunft die technische "Grundversorgung" mit Radio.

Deshalb geht es schon lange nicht mehr um das Ob der Digitalisierung des Hörfunks, sondern nur noch um das Wie und Wann.

Die Diskussionen der vergangenen Wochen mit den Stichworten "Projektbüro" und "Hege-Papier" zeigen, dass noch immer Druck im Kessel ist.

Wo stehen wir in Deutschland beim Digitalradio?

Mit dem Inkrafttreten des 10. RÄStV am 01.09.2008 gibt es erstmals detaillierte Regelungen für medienrechtliche Entscheidungen über bundesweite drahtlose Plattformen. Dabei wird ausdrücklich zwischen Plattformen für Hörfunk und Fernsehen unterschieden.

Mit der Einführung der ZAK wurde zeitgleich ein Vergabe-Verfahren zur Entscheidung über bundesweite Multiplexe eingeführt.

Bereits am 25. Juni 2008 hat die DLM einstimmig "die Länder um eine Prüfung einer Bedarfsanmeldung für das Band III gegenüber der Bundesnetzagentur" gebeten. Dabei sei zu klären, ob sich ein Unternehmen für den Betrieb der verfügbaren Frequenzen findet, das hinreichend Aussicht bietet, ein Sendernetz unter den tatsächlich gegebenen Rahmenbedingungen aufzubauen.

Darüber wollen wir heute sprechen. Ob und unter welchen Voraussetzungen sich Netzbetreiber finden, die das Risiko des Netzbetriebes auf sich nehmen. Die Erfahrungen mit den Netzen im L-Band, für DMB und bei DVB-H zeigen, wie riskant dies sein kann.

Auf der einen Seite verpflichtet sich der Netzbetreiber gegenüber der Bundesnetzagentur zum Aufbau des Sendernetzes, auf der anderen Seite sind die ausgewählten Rundfunkveranstalter nicht bereit oder in der Lage, das Netz zu den angebotenen Kosten anzumieten.

Sowohl für die Bundesnetzagentur als auch für die Medienanstalten ist es dann schwierig, die jeweiligen Lizenzen zurückzunehmen und neue Vergabeverfahren zu starten, wenn diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Diese Situation wäre leichter lösbar, wenn wie in anderen Ländern die Vergabe aus einer Hand kommt bzw. der Rundfunkveranstalter seinen Netzbetreiber selbst auswählen könnte.

Bei der Vorlage des Entwurfs einer Bedarfsanmeldung hat die DLM auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Länder zeitgleich landesspezifische bzw. länderübergreifende Übertragungskapazitäten zur Verfügung stellen.

Die Rundfunkreferenten der Länder beabsichtigen nach den aktuellen Informationen in ihrer Sitzung im Oktober über den Bedarf für einen bundesweiten Multiplex zu entscheiden und dies der Rundfunkkommission der Länder vorzulegen. Im Zusammenhang mit dem 12. RÄStV soll das Deutschlandradio ein drittes Hörfunkprogramm erhalten. Umstritten ist noch, ob auch zusätzlich in jedem Bundesland die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein zusätzliches Digitalradioprogramm gestalten und verbreiten dürfen.

Die Länder bestimmen das Tempo der Digitalisierung des Hörfunks. Sie haben es jetzt in der Hand, ob und wann es mit dem Digitalradio weitergeht. Sollten sie sich nicht für eine Bedarfsanmeldung entscheiden, müssen sie die Frage beantworten, wie die verfügbaren Frequenzen genutzt werden sollen.

Die Radioveranstalter hoffen, dass bei allen erforderlichen Diskussionen zum 12. RÄStV der Hörfunk nicht auf der Strecke bleibt und auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Sollten die Länder noch Klärungsbedarf haben, sollten sie diesen artikulieren. Nur wenn sie den Markt, also die potentiellen Bewerber im Rahmen von Ausschreibungen befragen, werden sie am Ende tatsächlich erfahren, welche Unternehmen sich eine digitale Zukunft zutrauen.

Hinsichtlich landesbezogener Lösungen gibt es zurzeit noch kein erkennbares Bild. Am weitesten sind nach meiner Beurteilung die Vorbereitungen in Bayern. In den anderen Ländern scheint man auf das Startsignal des bundesweiten Multiplex zu warten.

Die ARD-Intendanten scheinen an ihrer Nachmeldung für die KEF zu arbeiten und sich auf den Start des Digitalradios vorzubereiten.

Liegt die Bedarfsanmeldung der Länder für einen bundesweiten Multiplex vor, können die Vergabeverfahren bei der Bundesnetzagentur und den Landesmedienanstalten starten.

Ich bin davon überzeugt, dass dann auch alle, die bisher eine eher abwartende Haltung eingenommen haben, sich aktiv um Übertragungskapazitäten bewerben werden.

Bei der Veranstaltung der BLM im Oktober vergangenen Jahres in Ingolstadt haben wir noch über sehr grundsätzliche Themen wie die Finanzierung des Neustarts des Digitalradios diskutiert.

Das telekommunikationsrechtliche Auswahlverfahren und die Bedingungen des Netzbetriebs waren nach meinem Wissen noch nie Gegenstand einer eigenen Veranstaltung. Dies verwundert, weil die Verbreitungskosten einen erheblichen Teil der Kosten eines Radioveranstalters ausmachen.

Wollte man bisher ein Radioprogramm veranstalten, hat man sich bei einer Landesmedienanstalt um eine der ausgeschriebenen analogen Frequenzen beworben.

Wurde man ausgewählt, hat man mit der Deutschen Bundespost und ab 1990 mit der Deutschen Telekom einen Vertrag über die Sender bzw. das Sendernetz abgeschlossen. Mit den Fragen des Sendernetzes musste man sich allenfalls am Rande beschäftigen.

Diese Situation verändert sich mit der Digitalisierung des Übertragungsweges. Nicht mehr der Mangel an Übertragungsmöglichkeiten ist in Zukunft das Thema, sondern wie am effektivsten die digitalen Sendernetze organisiert werden. Die Effektivität mündet dabei unmittelbar in die Kosten für die Verbreitung der einzelnen Programme.

Dies wäre eigentlich kein Problem, weil bei der digitalen Verbreitung der Grundsatz gilt, dass die Kosten eines digital verbreiteten Programms geringer sind als die bei einem analog ausgestalteten Programm.

Wenn wir uns heute dennoch mit dem Thema Netzbetrieb beschäftigen, dann liegt es an der Startsituation beim Digitalradio. Das Henne-Ei-Prinzip scheint sich im Hörfunk nur dadurch lösen zu lassen, dass die Veranstalter zunächst bereit sind, ihre neuen Programme zu verbreiten, damit die Käufer von neuen Digitalradiogeräten auch etwas empfangen können. Voraussetzung dafür ist ein Sendernetz.

Dabei wird man in der Startphase einen Ausgleich zwischen den Kosten für den Aufbau des Netzes und der sich langsam entwickelnden Zahl der neuen Endgeräte finden müssen. Letztendlich geht es um die Frage, wer das wirtschaftliche Risiko des Netzaufbaus trägt oder wie es geteilt werden kann.

Dieses Startscenario ist insbesondere für private Radioveranstalter eine Herausforderung, weil sie sich über Werbung finanzieren. Dies setzt voraus, dass die Hörer die Programme empfangen können und auch einschalten.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder beklagt, dass es keine ausreichende Auswahl an geeigneten Digitalradiogeräten gebe. Dies hat sich spätestens seit der diesjährigen IFA geändert.

Viele Hersteller haben Digitalradiogeräte in unterschiedlichen Preisklassen gezeigt. In der Regel waren sie in der Lage, die verschiedenen Standards wie DMB oder DAB+ usw. zu empfangen.

Im Mittelpunkt der heutigen Veranstaltung steht der Netzbetrieb.

Dabei wollen wir uns zunächst mit der Frage beschäftigen, wie das Verfahren der Bundesnetzagentur bei der Vergabe der Zulassung für den Sendernetzbetrieb abläuft.

Danach stehen die Netzbetreiber im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang sollen auch alternative Netzvarianten beleuchtet werden.

Wir wollen diskutieren, ob und wie ein Wettbewerb zwischen potentiellen Netzbetreibern möglich ist, um zu einer für die Veranstalter wirtschaftlichen Lösung zu gelangen.

Kollegen aus Großbritannien und der Schweiz werden dann von ihren Erfahrungen berichten.

Vor der Diskussionsrunde am Nachmittag wird Helwin Lesch über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Netzbetreibern referieren. Sein Vortrag musste auf den Nachmittag verschoben werden, da er heute Morgen noch an einer Sitzung des Beirates der Bundesnetzagentur teilnimmt.

Helmut G. Bauer  
Rechtsanwalt  
Am Stachelshäuschen 3  
D - 51107 Köln / Cologne  
Tel: +49 221 98 62 18 6  
Fax: +49 221 98 62 18 7  
Mobile: +49 175 16 46 51 1  
Email: hgb@hgb.fm  
SKYPE: helmutg.bauer